jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/12/13 98/04/0153

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
58/01 Bergrecht

Norm

AVG §8;
BergG 1975 §203 Abs2;

Beachte

Besprechung in: ZfV 4/2006, 432-442;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 94/04/0016 B 18. Oktober 1994 RS 4

Stammrechtssatz

§ 203 Abs 2 BergG gewährt dem Eigentümer einer durch Tätigkeiten iSd § 2 Abs 1 BergG gefährdeten Sache kein subjektives öffentliches Recht auf Tätigwerden der Behörde nach dieser Gesetzesstelle.

Schlagworte

Bergrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998040153.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at